



1722
Dringlichkeit
abgelehnt

Dringliche Motion

„Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“

Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externer Leistungserbringer wahrgenommen hat. Sie verfasst zu Händen des Parlamentes und des Gemeinderates einen entsprechenden Bericht.

Begründung:

Die Musikschule Köniz ist die zweitgrösste im Kanton Bern. Die aktuellen personellen und finanziellen Schwierigkeiten müssen gravierend sein, da gemäss Pressemitteilung der Gemeinde, die Könizer Exekutive zusammen mit der Musikschule, dem Verband Berner Musikschulen, dem Kanton und sogar mit Unterstützung von externen Fachleuten nach einer Lösung gesucht werden soll. Die Untersuchung der GPK soll Klarheit schaffen wie es dazu kommen konnte, dass die Musikschule Köniz, bzw. der Träger- und Förderverein, in solch gravierende finanzielle und personelle Schwierigkeiten geraten ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinde unterstützt den Träger- und Förderverein mit jährlich 1,6 Millionen Franken. Nun musste der Gemeinderat bereits als Sofortmassnahme der Musikschule 200'000 Franken zur Verfügung stellen, dies zur Sicherstellung der Liquidität und der Lohnzahlungen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Zahlungen notwendig sein werden. Eine rasche Abklärung der Vorgänge an der Musikschule ist angezeigt, um weiteren Schaden zu verhindern und um die Existenz der Schule zu sichern.

Köniz, 18. September 2017

(Handwritten signatures)
Joseph
E. Binswanger
Z. Biederman
H. Trey
B. V. ...
M. Sauer
Staller

Dringlichkeit
abgelehnt

1723

Dringliche Interpellation Grüne, Mitte-Fraktion, SP: Krisenbewältigung Musikschule Köniz

Wie in der Medienmitteilung der Gemeinde vom 7.9.2017 und der anschliessenden Berichterstattung zu entnehmen war, befindet sich die Musikschule Köniz (MSK) in einer personellen und finanziellen Krise. Wir sind besorgt über diese Entwicklung und die Sicherstellung der Zukunft der Musikschule, welche ausgezeichnete Arbeit leistet und eine zentrale kulturelle Bildungsinstitution unserer Gemeinde ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur finanziellen Lage:

- Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?
- An welchen Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von Fr. 200'000 geknüpft?
- Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?
- Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?
- Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)?

Zum Trägerverein:

- Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die 2 Gemeindevertreter im Vorstand?
- Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?
- Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule:

- Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?
- Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?
- Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereines?
- Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäussert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Andere Leistungsverträge:

- Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Begründung der Dringlichkeit: 1. Die Beantwortung der dringlichen Interpellation ist ein erster Schritt in der Aufarbeitung der Situation, welche nötig ist, um das Risiko allfälliger finanzieller Nachteile für die Gemeinde zu minimieren. 2. Es ist aktuell nicht auszuschliessen, dass die Musikschule sowohl 2017 wie auch für 2018 weitere ausserordentliche Unterstützung braucht. Das Parlament braucht zur Beurteilung allfälliger Entscheide dringend Antworten auf die gestellten Fragen. 3. Wurde das Parlament bis anhin nur via Pressemitteilung und Berichterstattung informiert (ab 7.9.2017) und bittet den Gemeinderat um direkte Beantwortung der Fragen.

Köniz, 18. September 2017

T. K. M.

Carineut lausva

A. Balmigou-trank

E. Av

A. Postoloff

B. M. U.

T. E. M.

B. J. Y.

R. K. U.

~~J. K. U.~~

M. K. U.

V. Des-luca

A. R. K.

K. K. U.

A. K. U.

K. K. U.

M. K. U.

B. J.

Interpellation BDP

Aktueller Zustand des Jugendparlaments (JUPA)

Das Jugendparlament ist als ständige Kommission des Gemeindeparlaments eingerichtet, verfügt über ein eigenes Reglement und wird durch eine jährliche Zuwendung von CHF 10'000 aus Steuergeldern unterstützt. Gem. Reglement umfasst das Jugendparlament maximal 40 Mitglieder. Dem Gemeinderat obliegt die Oberaufsicht der Institution JUPA.

Wir begrüßen klar und deutlich die Institution Jugendparlament als Einstiegsplattform Jugendlicher in die Politik und mögliches politisches Sprachrohr der Jugendlichen betreffend die Geschehen in der Gemeinde Köniz. Wir haben jedoch festgestellt, dass den klar reglementierten Abläufen betreffend Betrieb und Wirken des JUPAs ungenügend und/oder nicht nachgelebt wird. Wir sind der Meinung, dass das JUPA nach dem eigentlichen Sinn der Institution geführt und betrieben werden sollte, um nicht für andere, möglicherweise gar persönlichen Interessen missbraucht zu werden.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zum Jugendparlament zu beantworten.

- **Wie ist per August 2017 die Zusammensetzung des Jugendparlaments?**
- **Wann und wie haben die ordentlichen Einschreibeverfahren (2014-2017) gemäss Artikel 26 stattgefunden?**
- **Gemäss Artikel 12 sind jährlich mindestens 4 Plenumsitzungen durchzuführen, wann haben diese in den Jahren 2014 – 2017 stattgefunden und wie wurden die Mitglieder dazu eingeladen?**
- **Wurden in den Jahren 2014 – 2017 über diese Sitzungen Protokolle gem. Artikel 24 geführt? Wenn ja wo und wie sind diese einsehbar?**
- **Wie erfolgte die Wahl des Büros und des Präsidenten im Zeitraum 2014 – 2017?**
- **Dem Verein 'Park im Park' wurden seitens des Jugendparlaments finanzielle Beiträge gesprochen, mit dem Ziel ein Skaterpark im Liebefeldpark zu realisieren. Wie hoch waren diese Beiträge?**
- **Das Jugendparlament hat für das Projekt Skaterpark direkte Ausgaben getätigt. Auf wieviel belaufen sich die per August 2017?**
- **Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Skaterpark?**
- **Welche Projekte wurden im Zeitraum 2014 -2017 durch das JUPA finanziert und erfolgreich realisiert?**

Köniz, 16. September 2017

